

## Niederschrift Nr. 48/2020

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am Dienstag, dem 28. April 2020, Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt

### Anwesende:

1. Die Ausschussmitglieder : Herr Starke, Herr Dr. Breyer, Herr Merker, Herr Dr. Rehahn, Herr Bernhardt, Herr Ostertag und Herr Fujara
2. Entschuldigt fehlten : Herr Keller, dafür Herr Hölscher  
Herr Geimer, dafür Herr Zwickler
3. Der Vorsitzende der GVE  
und seine Stellvertreter : Herr Steuernagel
4. Der Gemeindevorstand : Herr Bgm. Muth, Herr Beig. Bender
5. Von der Verwaltung : Herr Göbel
6. Als Schriftführerin : Frau Hummel

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Vorsitzender Starke eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich bei dieser Sitzung um eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als „Notparlament“ handelt. Die Voraussetzungen hierfür wurden durch den neuen § 51a HGO geschaffen. So ist es möglich, unaufschiebbare Dinge zu beraten und zu beschließen. Bei den Punkten auf der heutigen Tagesordnung handelt es sich nur um die wichtigsten Punkte aus der ausgefallenen GVE-Sitzung vom 24.03.2020.

Vorsitzender Starke weist darauf hin, dass ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion LINKE, Drucks. 2020/079, vorliegt, der vorab per E-Mail verteilt wurde.

In seiner Wortmeldung spricht Herr Zwickler den seiner Auffassung nach fristgerecht eingereichten Antrag seiner Fraktion, Drucks. 2020/070, an. Vorsitzender Starke weist nochmals darauf hin, dass es für diese Sitzung keinen Antragschluss gab und nur „alte“ Punkte abgehandelt werden. Er schlägt vor, den Antrag als Alternativantrag zu TOP 3 zu behandeln. Dagegen wird nicht gesprochen.

Anschließend begründet Herr Fujara kurz den Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion. Herr Hölscher spricht gegen die Dringlichkeit.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden

### **B e s c h l u s s**

**Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion LINKE vom 27.04.2020 wegen Mund-/ Nasenschutzmasken, Drucks. 2020/079, wird als TOP 7 auf die Tagesordnung genommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Vorsitzender Starke schlägt vor, folgende TOP ohne Aussprache zu behandeln:

TOP 2, Drucks. 2020/048

TOP 4, Drucks. 2020/039

TOP 5, Drucks. 2020/038.

Dagegen wird nicht gesprochen.

Zu TOP 6, Drucks. 2020/045, wird eine Aussprache gewünscht.

Seitens der CDU-Fraktion wird zu TOP 3, Drucks. 2020/008, eine Gesamtredezeit pro Fraktion von 7 Minuten beantragt. Herr Zwickler spricht dagegen.

Vorsitzender Starke lässt daher darüber abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden

### **B e s c h l u s s**

**Bei TOP 3, Drucks. 2020/008, beträgt die Gesamtredezeit pro Fraktion 7 Minuten.**

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Auf Frage nach Änderungs- oder Ergänzungswünschen zur Tagesordnung werden solche nicht bekannt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung als angenommen festgestellt.

- TOP 1      Haushalt 2020;**
- a) Unterrichtung über die Ergebnis- und Finanzplanung 2019 - 2023**
  - b) Einbringen des Investitionsprogrammes 2019 - 2023**
  - c) Einbringen des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlthal für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen**
  - d) Kenntnisnahme des Liquiditätsberichts zum 31.1.2020**
- 

Vorsitzender Starke erteilt Herrn Bgm. Muth das Wort.

Dieser bringt in seiner Rede den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Mühl-  
tal für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen sowie das  
Investitionsprogramm ein. Der Liquiditätsbericht zum 31.01.2020 ist damit zur Kennt-  
nis genommen.

Vorsitzender Starke stellt fest, dass der Haushalt 2020 eingebracht und an den  
Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung verwiesen ist.

Da keine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden kann, steht die Verwaltung  
per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung. Anträge zum Haushalt sollten bis spätes-  
tens 11.05.2020, vormittags, eingereicht werden, damit diese ggf. an die Fraktion  
weitergeleitet werden können und die Verwaltung sie bearbeiten kann.

---

**TOP 2      Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mühlthal gemäß  
§ 112 Abs. 9 HGO zum 31. Dezember 2016  
Hier: Aufstellungsbeschluss  
Drucks.: 2020/048**

---

Die Verwaltung teilt mit, dass in der abgedruckten Bilanz zum Jahresabschluss  
31.12.2016 im Bereich der Passiva unter Ziffer 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus  
Vorjahren“ zum Stand 31.12.2015 die Zahl -713.693,42 € fehlt.  
Die Summen sind alle korrekt.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst gem. § 51a HGO folgenden

**B e s c h l u s s**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird mit einer Bilanzsumme von  
75.566.255,02 €, einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von  
-2.314.253,25 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in  
Höhe von 157.617,38€ (Jahresüberschuss -2.156.635,87 €) aufgestellt.
2. Die Gemeindevertretung ist hiermit über die wesentlichen Ergebnisse des  
Jahresabschlusses 2016 unterrichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: einstimmig angenommen

---

**TOP 3      Grundsatzentscheidung über die Errichtung einer neuen Kita  
Drucks.: 2020/008**

**(Alternativ)Antrag der Fraktion FUCHS vom 07.04.2020 wegen Be-  
bauungsplan Kinderbetreuung An der Wettermühle  
Drucks.: 2020/070**

---

Vorsitzender Starke verweist auf die geänderte Empfehlung des Umwelt-, Entwick-  
lungs- und Bauausschusses zur Drucks. 2020/008.

In seiner Wortmeldung stellt Herr Dr. Rehahn einen Änderungsantrag, den er im Laufe der Beratungen wieder zurückzieht.

In seiner Wortmeldung begründet Herr Zwickler den Alternativantrag und beantragt gleichzeitig namentliche Abstimmung zu allen Anträgen.

Herr Ostertag stellt in seiner Wortmeldung einen Ergänzungsantrag zu Ziff. 7.

Nach weiteren Wortmeldungen schlägt Herr Steuernagel vor, den Ergänzungsantrag des Herrn Ostertag als Arbeits- und Argumentationsgrundlage dem GVO anhand zu geben. Herr Ostertag erklärt sich im Falle einer Ablehnung des Antrages damit einverstanden.

Vorsitzender Starke berichtet informativ über nach der letzten Jahreshauptversammlung der FFW stattgefundenen Gespräche über den Standort gegenüber der Feuerwehr. Hier wurden Bedenken bezüglich der Zuwegung und des Begegnungsverkehrs u.a. im Bereich des Engpasses an der Brücke (Pendelverkehr der Eltern) geäußert. Bei einem Feuerwehreinsatz muss ausgewichen werden; der Seitenstreifen ist dafür nicht geeignet.

Herr Zwickler beantragt zur Geschäftsordnung, dies so in der Niederschrift festzuhalten.

Danach lässt der Vorsitzende zunächst über die Drucks. 2020/070 gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jedes anwesende Ausschussmitglied, ob es der Drucks. 2020/070 zustimmt, sie ablehnt oder sich enthält. Die Ausschussmitglieder stimmen wie folgt ab:

Thomas Hölscher	nein	Michael Bernhardt	nein
Niels Starke	nein	Falko-Holger Ostertag	nein
Dr. Karl Hermann Breyer	nein	Christoph Zwickler	ja
Matti Merker	nein	Frank Fujara	ja
Dr. Thomas Rehahn	nein		

#### **Abstimmungsergebnis:**

2 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

#### **Der Vorsitzende stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss gem. § 51a HGO die Drucks. 2020/070 abgelehnt hat.**

#### Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

*„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal aufzugeben, den folgenden Aufstellungsbeschuß i. S. v. § 2 Abs. 1 BauGB des nachfolgenden Bebauungsplanes i. S. v. §§ 8 ff BauGB" Kinderbetreuung An der Wettermühle" auszufertigen:*

*Bebauungsplan "Kinderbetreuung An der Wettermühle"*

#### *Rechtsgrundlagen:*

*Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)*

*Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)*

*Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2018 (GVBl. 2018, S. 198)*

*Geltungsbereich:*

*Gemeinde Mühlthal, Gemarkung Nieder-Ramstadt, Nieder-Beerbacher Straße, gegenüber der Feuerwehr, Flurstück 291*

*Art der baulichen Nutzung:*

*Zulässig sind Gebäude und andere Anlagen zur Kinderbetreuung*

*Gebietscharakter:*

*Nutzung als Baufläche für Anlagen zur Kinderbetreuung*

*Maß der baulichen Nutzung:*

*Die maximal zulässige Grundflächenzahl beträgt 0,4. Die der Erschließung dienenden Verkehrsflächen werden zur Ermittlung der Grundflächenzahl nicht mitgerechnet. Die Grundfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Vollgeschossen zu ermitteln. Die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände werden i. S. v. § 20 Abs. 3 BauNVO ganz auf die Grundfläche angerechnet.*

*Es sind maximal 2 Vollgeschosse zulässig.*

*Maximal 60 Prozent der Flächen dürfen von Haupt- und Nebengebäuden einschließlich aller untergeordneter Nebenanlagen i. S. d. § 14 BauNVO sowie von Kraftfahrzeugstellplätzen oder Erschließungswegen in Anspruch genommen werden. Mindestens 30 Prozent aller Flächen sind als Grünflächen herzustellen und zu unterhalten. Eine Nutzung als Spielbereich ist darin vorgesehen.*

*Baufläche:*

*Das Grundstück ist mit einem Grenzabstand von mindestens 5 m grundsätzlich an jeder Stelle bebaubar, soweit das Maß der baulichen Nutzung eingehalten wird.*

*Bauhöhe:*

*Die maximale Traufhöhe beträgt 7,50 m. Die maximale Firsthöhe beträgt 10,90 m. Bei Flachdachbauten beträgt die maximale Höhe 9,70 m.*

*Dachneigung:*

*Zulässig sind bis zu 35 Grad geneigte Dächer sowie Flachdächer.*

*Stellplätze:*

*PKW-Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder sind quer zur anliegenden Nieder-Beerbacher Straße vollumfänglich zugelassen. Mindestens nach jedem vierten PKW-Stellplatz ist ein Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 0,16 m in 1 m Höhe zu pflanzen.“*

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Ergänzungsantrag des Herrn Ostertag gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jedes anwesende Ausschussmitglied, ob es der Ergänzung zustimmt, sie ablehnt oder sich enthält. Die Ausschussmitglieder stimmen wie folgt ab:

Thomas Hölscher	nein	Michael Bernhardt	Enthaltung
Niels Starke	nein	Falko-Holger Ostertag	ja
Dr. Karl Hermann Breyer	nein	Christoph Zwickler	ja
Matti Merker	nein	Frank Fujara	ja
Dr. Thomas Rehahn	ja		

#### **Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

Ergebnis: bei Stimmengleichheit abgelehnt

**Der Vorsitzende stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss gem. § 51a HGO den Ergänzungsantrag des Herrn Ostertag abgelehnt hat.**

#### Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

*„Unter Ziff. 7. der Beschlussempfehlung soll nach dem 1. Satz folgender Satz angefügt werden: „Der Kaufpreis soll bei max. 1 Mio. € liegen.““*

Abschließend lässt der Vorsitzende über die Empfehlung des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses zur Drucks. 2020/008 gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jedes anwesende Ausschussmitglied, ob es der Ausschussempfehlung zustimmt, sie ablehnt oder sich enthält. Die Ausschussmitglieder stimmen wie folgt ab:

Thomas Hölscher	ja	Michael Bernhardt	ja
Niels Starke	ja	Falko-Holger Ostertag	Enthaltung
Dr. Karl Hermann Breyer	ja	Christoph Zwickler	nein
Matti Merker	ja	Frank Fujara	Enthaltung
Dr. Thomas Rehahn	Enthaltung		

#### **Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

3 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Vorsitzender Starke stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss gem. § 51a HGO folgenden

### B e s c h l u s s

**gefasst hat:**

- 1. Die Gemeindevertretung erkennt die Arbeitsergebnisse der Verwaltung an, wonach eine Weiterführung der Kita Farbenfroh durch die NRD Orbishöhe in einem neuen, selbst errichteten Gebäude, erweitert um zwei Ü3-Gruppen, vergaberechtlich nicht umsetzbar ist. Der Beschluss vom 25.06.2019 (DS 2019/113) muss insofern relativiert werden.**
- 2. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass der bestehende Vertrag mit der NRD Orbishöhe über den Betrieb der 4-gruppigen Einrichtung für U3-Kinder mittelfristig nicht verlängert werden kann. Der Vertrag ist jährlich kündbar, nächst möglicher Kündigungszeitpunkt wäre aktuell zum 31.12.**

2021. Die derzeit genutzten Räume im Eigentum der NRD sind für die Betreuung nur bedingt geeignet und werden seitens der NRD für andere Zwecke benötigt.

3. Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, den Neubau einer Kita vorzubereiten. Dabei sollen verschiedene vergaberechtskonforme Varianten (Einzelvergaben oder Vergabe an einen Vorhabenträger nach entsprechender Ausschreibung) näher untersucht werden. Der Erstellung durch einen Vorhabenträger ist, sofern möglich, der Vorzug zu geben.
4. Die Kita soll für 6 Gruppen geplant werden, um der künftigen Entwicklung der Gemeinde gerecht zu werden.
5. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme, bzw. ggf. als Teil eines Gesamtpaketes, wird der Betrieb der Kita gemäß geltendem Vergaberecht öffentlich ausgeschrieben.
6. Sofern im zeitlichen Zusammenhang mit Planung und Errichtung der Kita neue Baugebiete beschlossen werden, so sind die Vorhabenträger an den Bau- und Grundstückskosten angemessen und rechtskonform zu beteiligen.
7. Als Standort wird das von der NRD angebotene Grundstück im geplanten Wohngebiet Dornberg vorgesehen. Sofern das Wohngebiet nicht beschlossen wird oder der Grundstückskauf aus anderen Gründen nicht zustande kommt sind alternative Standorte zu prüfen.
8. Über den Grunderwerb ist jeweils separat zu beschließen.
9. Die Gemeindevertretung nimmt die seitens der NRD vorgeschlagenen Textpassagen zum Städtebaulichen Vertrag (Wohngebiet Dornberg) sowie zum Grundstückskaufvertrag für die Kita als Entwurf zur Kenntnis. Über beide Verträge ist zum gegebenen Zeitpunkt separat zu beschließen.

Der Ergänzungsantrag des Herrn Ostertag, wonach der Kaufpreis bei max. 1 Mio. € liegen soll, wird dem Gemeindevorstand als Arbeits- und Argumentationsgrundlage anhand gegeben.

**TOP 4      Annahme von Papier, Pappe und Kartonagen am Bauhof Mühlal  
Drucks.: 2020/039**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst gem. § 51a HGO folgenden

### B e s c h l u s s

Im Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Mühlal wird unter Punkt „II. Besondere Verwaltungskosten“ Punkt 4.5. mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Gebühren für die Annahme von Papier, Pappe und Kartonagen:  
bis 100 Liter:            1,00 Euro  
400 Liter:                4,00 Euro

**800 Liter: 8,00 Euro**  
**1.000 Liter: 10,00 Euro**  
**1.600 Liter: 16,00 Euro.“**

**Die Gebührenerhebung erfolgt rückwirkend zum 01.04.2020.**

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen

Ergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 5 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Gemeinde Mühlthal über die Wahrnehmung von Aufgaben der/des externen Datenschutzbeauftragten im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit  
Drucks.: 2020/038**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst gem. § 51a HGO folgenden

**B e s c h l u s s**

**Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Gemeinde Mühlthal über die Wahrnehmung von Aufgaben der/des externen Datenschutzbeauftragten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, ab dem 01.07.2020, wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen

Ergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 6 Annahme einer Spende für die Kindertagesstätte Stiftstraße der Gemeinde Mühlthal  
Drucks.: 2020/045**

---

In seiner Wortmeldung regt Herr Ostertag an, über die Höhe der Zuwendung, über die die Gemeindevertretung entscheiden muss, nachzudenken. Diese sollte angehoben werden.

Danach fasst der Haupt- und Finanzausschuss gem. § 51a HGO folgenden

**B e s c h l u s s**

**Die Gemeinde Mühlthal nimmt die Sachspende des Fördervereins der KiTa Stiftstraße e.V. in Form eines Wahrnehmungsspiegels im Wert von 3.262,03 € an.**

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen

Ergebnis: einstimmig angenommen



**TOP 7      Dringlichkeitsantrag der Fraktion LINKE vom 27.04.2020 wegen  
-neu-      Mund-/Nasenschutzmasken  
              Drucks.: 2020/079**

---

Herr Fujara begründet den Antrag für die antragstellende Fraktion.  
Nach verschiedenen Wortmeldungen lässt Vorsitzender Starke über die Drucks.  
2020/079 abstimmen.

**In der Abstimmung lehnt der Haupt- und Finanzausschuss gem. § 51a HGO die  
Drucks. 2020/079 ab.**

**Abstimmungsergebnis:**

2 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

*„Die Gemeindeverwaltung kauft in einer Sofortaktion ca. 5000 (einfache) Mund-/Na-  
sensschutzmasken, die sie kostenlos an Bürger, vorzugsweise an sozial Schwache  
und solche, die aus Altergründen risikobehaftet sind und/oder sonst keinen leichten  
Zugang dazu hätten, ausgibt.“*

Abschließend fragt Herr Zwickler nach dem weiteren Vorgehen zu den weiteren Sit-  
zungsplanungen.

Die Ausschusssitzungen im großen Saal des Bürgerzentrums abzuhalten, dürfte kein  
Problem sein. Die Platzverhältnisse für die GVE-Sitzung werden derzeit geprüft.

Schluss der Sitzung: 21:25 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

---

---